

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt	Nr.
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	065/2021

## Betreff:

Gewährung eines Zuschusses zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in der Kindertageseinrichtung St. Nikolaus in Wadersloh-Diestedde

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Darpe	08.03.2021

Finanzielle Auswirkungen:			⊠ ja		nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:			⊠ ja		nein
Produkt		Nr.	060 510 B	Bez.	Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition		Nr.	15 B	Bez.	Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich		a) b)	30.000 EUR 30.000 EUR		
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:		2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:			
insgesamt:	EUR	₹	insgesamt:		EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	₹	Beteiligung Dritter:		EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	₹	Belastung Kreis Wa	arend	orf: EUR

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines einmaligen Zuschusses von bis zu 30.000 € für die Um- und Ausbaumaßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in der Kindertageseinrichtung St. Nikolaus in Wadersloh-Diestedde.

## Erläuterungen:

Die Kindergartenbedarfsplanung 2021/2022 hat aufgezeigt, dass die Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen sowohl für die Ü3-Kinder als auch für die U3-Kinder im Ortsteil Wadersloh-Diestedde weiterhin steigen.

Es zeigte sich im Verlauf der Planung, dass es angezeigt ist, noch eine Gruppe mit 20 Plätzen durch einen Anbau an die einzige in diesem Ortsteil vorhandene Kindertageseinrichtung St. Nikolaus zu schaffen.

Der Träger, die katholische Kirchengemeinde St. Margareta Wadersloh, hat sich unter der Voraussetzung, dass die Maßnahme vollständig refinanziert wird, zum Anbau einer Gruppe GF I (14 Ü3-Kinder, 6 U3-Kinder) an die bestehende dreigruppige Einrichtung bereiterklärt.

Die erste Kostenschätzung geht von Neubaukosten i.H.v. rd. 800 T€ aus. Die höchstmöglichen förderfähigen Kosten für die Neuschaffung der 20 Plätze betragen 660 T€. Nach Abzug des 10%igen Eigenanteils beläuft sich die Landeszuwendung auf 594 T€. Daneben wird parallel ein Antrag auf Förderung zur Verbesserung des Raumprogramms der Kita gestellt. Hierdurch können weitere Fördermittel generiert werden. Die Prüfung seitens des Landesjugendamtes ist noch nicht abgeschlossen.

Die katholische Kirchengemeinde St. Margareta Wadersloh hat als Träger der Einrichtung einen Antrag auf Bezuschussung der Maßnahme i.H.v. 30 T€ gestellt. Ohne die finanzielle Beteiligung des Kreises wird die Umsetzung der Maßnahme nicht realisiert werden können.

Auch die Gemeinde Wadersloh und das Bischöfliche Generalvikariat werden sich an den Ausbaukosten beteiligen, um die bestehende Finanzierungslücke zu schließen.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruchs gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf wie bisher übliche Praxis mit einem Zuschuss in Höhe von max. 30 T€ an den o.a. dargestellten Maßnahmen beteiligt.

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Der Aufwand wurde im Produkt 060 510 unter Pos.15 Transferaufwendungen entsprechend berücksichtigt. Sollte eine Deckung innerhalb des Jugendamtsbudgets aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit Corona nicht möglich sein, erfolgt die Deckung durch den Gesamthaushalt.

Der Träger wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen.

\_

7	Amtsleitung
I	Dezernent
	Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen)
Ī	Landrat